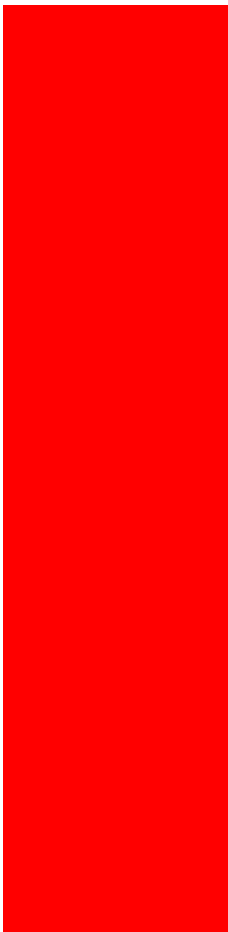


**Der Nacht- und Notdienstfonds
des Deutschen Apothekerverbandes e. V.**

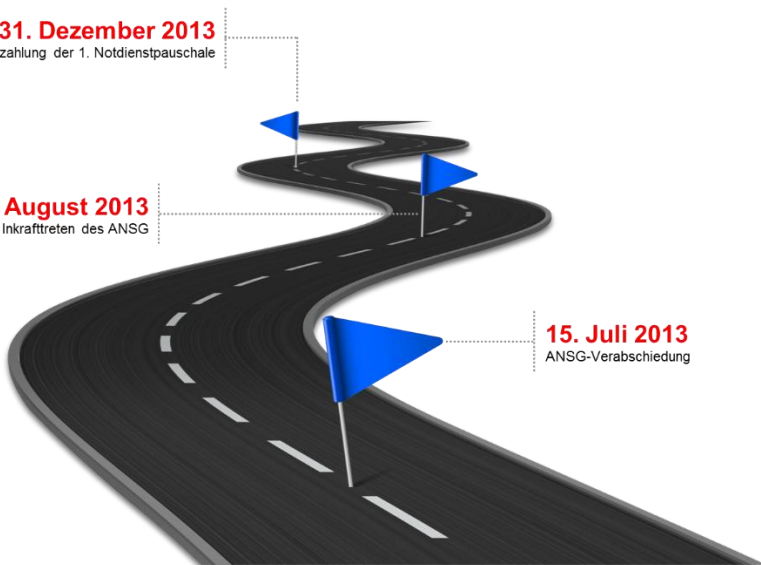
- Geschäftsbericht 2013 -



31. Dezember 2013
Auszahlung der 1. Notdienstpauschale

01. August 2013
Inkrafttreten des ANSG

15. Juli 2013
ANSG-Verabschiedung



RÜCKBLICK

Die Errichtungsphase April 2013 bis Juli 2013

Das Gesetz zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes von Apotheken (Apothekennotdienstsicherungsgesetz – ANSG) wurde vom Deutschen Bundestag am 05.06.2013 in zweiter und dritter Lesung verabschiedet und passierte einen Monat später ohne weitere Änderungen den Bundesrat. Die Regelungen zur Errichtung des Nacht- und Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes e. V. traten damit zum 1. August 2013 in Kraft.

Der faktische Startschuss für die Errichtung eines für die Umsetzung des ANSG neu zu errichtenden Fonds fiel aber bereits Ende April 2013 mit der Ernennung der Errichtungsbeauftragten K.-Dieter Voss und Rainer Gurski. Mit dieser schnellen Entscheidung bewies der Deutsche Apothekerverband e. V. (DAV) eindrucksvoll seine Handlungsfähigkeit. Aufgabe der Errichtungsbeauftragten war es, den politischen Prozess zur Errichtung des Fonds zu begleiten und den Vorstand des DAV in der operativen Umsetzung zu unterstützen sowie den Informationsfluss zu allen Beteiligten sicherzustellen.

Der DAV ist mit dem ANSG vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2420) mit der Errichtung und Verwaltung des Fonds zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes von Apotheken (§§ 18 ff. ApoG) beauftragt worden. Die damit verbundenen Aufgaben, insbesondere die Erhebung und Verteilung der Mittel, der Erlass entsprechender Verwaltungsakte und Vollstreckungsmaßnahmen, hat der DAV nach § 18 ANSG als Beliehener i.S. des Verwaltungsverfahrensgesetzes unter der Aufsicht des BMG wahrzunehmen. Er wird insoweit öffentlich-rechtlich als Behörde tätig.

Die Aufbauphase Juli 2013 bis September 2013

Zur Wahrnehmung der Aufgaben aus dem ANSG wurde im DAV eine eigenständige Abteilung unter der Bezeichnung „Nacht- und Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes e. V.“ (NNF) gebildet, die zum 01.08.2013 ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Sie wird von Herrn Rainer

Gurski als Geschäftsführer verantwortlich geleitet und untersteht unmittelbar dem geschäftsführenden Vorstand des DAV. Die Fach- und Rechtsaufsicht über den NNF hat das Bundesministerium für Gesundheit.

Das "Rumpf-Geschäftsjahr" 2013 des NNF war weitgehend durch den Aufbau zum 01.08.2013 und die erste Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben aus dem Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz (ANSG) geprägt.

Hierzu zählten insbesondere

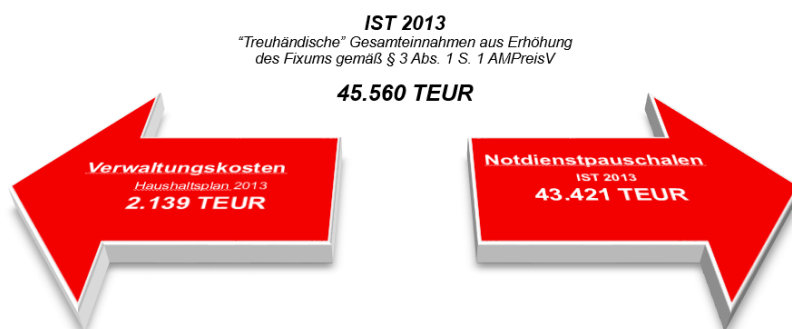
- der personelle und infrastrukturelle Aufbau des NNF als selbständige Abteilung des Deutschen Apothekerverbandes,
- die Modellierung und Implementierung notwendiger Prozesse zum Datenaustausch mit den Apotheken, Landesapothekerkammern und den Apothekenrechenzentren unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen und IT-sicherheitstechnischen Rahmenbedingungen,
- der Aufbau notwendiger Verwaltungsstrukturen,
- die Schaffung/Erhöhung der für die (kurzfristige) Umsetzung notwendigen Transparenz zu den Verfahrensabläufen des Nacht- und Notdienstfonds bei den Apothekern/-innen sowie
- der erste Umsetzungslauf für das III. (Rumpf-)Quartal 2013 einschließlich der Vereinnahmung und Verteilung der durch das ANSG bereitgestellten Mittel, sowie des Erlasses der hierfür notwendigen Verwaltungsakte.

Zum 31. Dezember 2013 waren 10 Mitarbeiter/-innen beim NNF beschäftigt.

Aufgrund der entsprechenden Vorarbeiten und durch die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten - Apotheken, Landesapothekerkammern und Apothekenrechenzentren - konnte die Betriebsfähigkeit des NNF in dem zur Verfügung stehenden Zeitfenster hergestellt und das „Rumpfgeschäftsjahr“ in der operativen Betrachtung als positiv bewertet werden.

Umsetzung 2013

Auf der Basis von 82.306 Verwaltungsakten (Verpflichtungs- und Auszahlungsbescheiden) konnten für das Jahr 2013 (August bis Dezember) insgesamt 45.559.948,04 EUR generiert werden, wovon – nach Abzug der einmalig angefallenen Investitionsausgaben und der Verwaltungsausgaben - 43.421.529,13 EUR zur Unterstützung der notdienstleistenden Apotheken ausgeschüttet wurden.



In Summe wurden im „Rumpfgeschäftsjahr“ 2013 180.020 geleistete Notdienste im Sinne des ANSG (= Vollnotdienste in der Zeit von 20:00 Uhr bis mindestens 06:00 Uhr des Folgetages) bei der Ausschüttung berücksichtigt. Dies entspricht im Durchschnitt für das Jahr 2013 einer Notdienstpauschale von 241,20 EUR pro geleistetem Notdienst, die als echter Zuschuss qualifiziert steuerfrei pro geleistetem Notdienst an die Apotheken ausbezahlt wurden.

Datenmengen NNF	
Notdienstleistende Apotheken	20.337
Kommunikationspartner (LAK/ApoRZ/Apotheken)	20.857
Verwaltungsakte (Verpflichtungs-/Auszahlungs-/Gebühren-/Widerspruchsbescheide)	84.866
Kaufmännische Abwicklung (Buchungsvorgänge)	91.455
Geleistete Notdienste	180.020
Datensätze/-meldungen (GKVRx, PKVRx, Notdienste)	499.200

Haushaltsplan/Jahresrechnung 2013

Der **Haushaltsplan 2013** des NNF wurde durch die Errichtungsbeauftragten im Juli 2013 unter Beteiligung des Bundesministeriums für Gesundheit aufgestellt und in der Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes des DAV e. V. in seiner Sitzung am 30.10.2013 genehmigt und in Höhe von

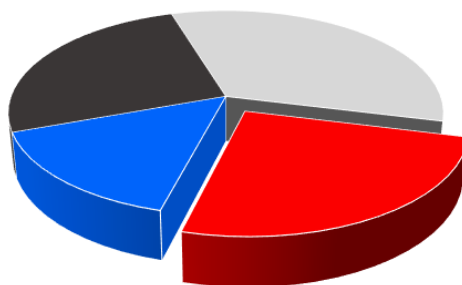
2.139.034,82 EUR

einstimmig beschlossen.

Er ist insbesondere geprägt durch

- den sukzessiven Personal- und Infrastrukturaufbau (Büroflächen),
- die notwendigen Ausgaben für die Erstausrüstung des NNF (Möbel, IT und grundsätzliche Geschäftsausstattung),
- die enthaltenen, einmalig anfallenden Mittel für externe Unterstützung im Rahmen der Errichtungs- und Aufbauphase (Projektkosten) und
- die einmalig anfallenden Mittel für den Aufbau von Rücklagen (Vermögensaufbau). Diese sind zum einen notwendig als Liquiditätsrücklage (Betriebsmittelrücklage), welche die notwendige Liquidität zur Führung der operativen Geschäfte bei Einnahmenschwankungen/-verlusten des NNF sicherstellt und ebenfalls zur Überbrückung von Liquiditätsschwankungen aufgrund des temporären Ablaufes der grundsätzlichen Fondsfinanzierung dient. Zum anderen handelt es sich um eine „Risikorücklage für die Abwicklung stattgegebener Widersprüche“, aus der entsprechende Korrekturzahlungen finanziert werden können. Hierdurch wird insbesondere der Verwaltungsaufwand minimiert, da auf eine Neuerstellung der Bescheide und der damit umfänglich verbundenen Arbeiten verzichtet werden kann.

Das Jahr 2013 ist somit auf der einen Seite um ein Haushaltsjahr, in dem die einmaligen Errichtungs-/Aufbauausgaben anfielen, auf der anderen Seite berücksichtigte der Haushaltsplan die Aufgabenwahrnehmung ab dem 1. August 2013, also nur für fünf Monate. Das Haushaltsjahr stellt damit in mehrfacher Hinsicht lediglich ein „Rumpf-Geschäftsjahr“ dar.



	Kernhaushalt Originäre Verwaltungskosten ab 01.08.2013	541 TEUR	25,26%
	Investivausgaben Errichtungsphase einmalig anfallende Projektkosten	718 TEUR	33,58%
	Aufbau Betriebsmittelrücklage als Liquiditätsrücklage	327 TEUR	15,29%
	Aufbau Risikorücklage zur Abwicklung von Widersprüchen	553 TEUR	25,87%

Die Jahresrechnung 2013 schloss mit einem Gesamtergebnis (Einnahmenüberschuss in Höhe von 139 TEUR. Im Wesentlichen ist dies auf die verzögerte Realisierung der geplanten Aufwendungen im Zusammenhang mit der weiteren Standardisierung des Datenaustausches mit den Landesapothekerkammern zurückzuführen. Der Jahresüberschuss 2013 wird entsprechend der Beschlussfassung des Geschäftsführenden Vorstandes des DAV e. V. zur Deckung der originären Verwaltungsausgaben in den Haushalt 2014 eingebracht.

AUSBLICK

Haushalt 2014

Die Planung des Geschäftsjahres 2014 setzt auf dem mit der Gründung des NNF eingeschlagenen Weg der Konsolidierung und weiteren Optimierung der definierten Prozesse auf.

Schwerpunkte des Handelns werden hierbei die

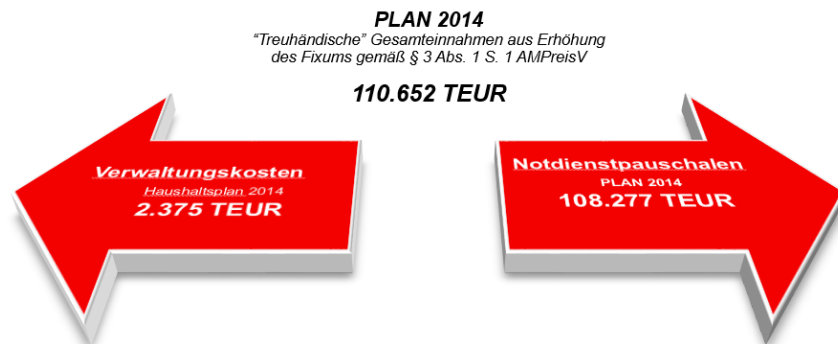
- Fortführung und Weiterentwicklung des bestehenden Dienstleistungsportfolios des NNF,

- Hebung bestehender Synergie- und Kosteneinsparungspotentiale (Stammdatenvvalidierung, Datenclearing und Bescheiderstellung) sowie
 - die weitere Erhöhung der Kundenakzeptanz
- bilden.

Der für das Geschäftsjahr 2014 aufgestellte und beschlossene Haushaltsplan sieht ein Gesamtvolumen von

2.374.826,00 EUR

bei einem geplanten Ausschüttungsvolumen von ca.108.277.000,00 EUR vor.



Damit liegt der NNF bezüglich der Verwaltungskostenquote deutlich unter dem Durchschnitt vergleichbarer Institutionen des Gesundheitswesens.